

HYGIENEREGELN DES FRAUNHOFER-INSTITUTS FOKUS

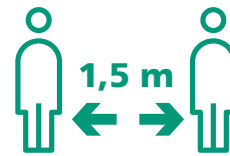
A _____
Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Halsschmerzen dürfen das Institutsgebäude nicht betreten. Personen mit diesen Symptomen müssen das Institutsgebäude sofort verlassen.

B _____
Personen mit Kontakt zu Personen mit solchen Symptomen dürfen ebenfalls nicht das Institutsgebäude betreten. Dies gilt besonders auch bei Kontakten zu Verdachtsfällen oder bestätigten Infektionen bzw. Quarantäne- oder Isolationsmaßnahmen.

C _____
Für den Aufenthalt im Institutsgebäude gilt:



1 _____
Begrüßungen per Handschlag, Umarmungen oder ähnlicher Körperkontakt sind zu vermeiden.



2 _____
Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Menschen ist einzuhalten.



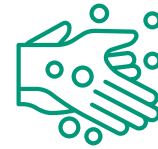
3 _____
Es gilt eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz in allen Räumen und Fluren.



Weitere Informationen zu den Symptomen einer COVID-19-Erkrankung finden Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.



4 _____
Mund-Nasen-Schutz wird für externe Teilnehmende bzw. zum Wechseln zur Verfügung gestellt.



8 _____
Regelmäßiges Händewaschen, die Nies- und Hust-Etikette usw. sind einzuhalten.



5 _____
Die Kennzeichnung der Verkehrswege ist einzuhalten.



9 _____
WC-Bereiche dürfen nur von jeweils einer Person gleichzeitig genutzt werden. WC-Bereiche dürfen nur betreten werden, wenn die automatische Beleuchtung vorher aus ist.



6 _____
Aufzüge dürfen nur einzeln benutzt werden. Hierbei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



7 _____
Desinfektionsmittel werden am Eingangsbereich bereitgehalten.

10 _____
Besprechungen sind nur in ausgezeichneten Besprechungsräumen erlaubt.



11 _____
Die bestehende Bestuhlung in Besprechungsräumen darf nicht verändert werden.